

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2015

Nr. 2015/1264

KR.Nr. I 0091/2015 (VWD)

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Wann werden die Missstände bei den Ergänzungsleistungen endlich behoben? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Seit 2012 ist die Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn im Verzug. Seit Monaten, wenn nicht sogar Jahren, warten Anspruchsberechtigte auf die Bearbeitung ihrer Gesuche oder die Vergütung von Krankheitskosten. Wer Einsprache gegen einen Entscheid erhebt, wartet Jahre auf den Einspracheentscheid. Derweilen sind die Verwaltungskosten für die Bearbeitung dieser Gesuche stetig angestiegen. Die Ausgleichskasse rechtfertigt die Missstände seit Jahren mit der Einführung eines neuen elektronischen Fallverarbeitungssystems, Krankheitsabsenzen, Mutterschaftsabsenzen und fehlenden Fachkräften.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gesuche um Ergänzungsleistungen und wie viele Gesuche um Vergütung von Krankheitskosten und wie viele Einspracheverfahren sind zur Zeit bei der Ausgleichskasse pendent und seit wann?
2. Auf welcher (rechtlichen) Grundlage werden Gesuche und Einsprachen bevorzugt behandelt?
3. Es fällt auf, dass in der offiziellen Kommunikation der Ausgleichskasse seit über drei Jahren unter anderem Schwangerschaften und Mutterschaftsurlaube als Grund für den Pendenzenberg angeführt werden. Was wurde konkret unternommen, um diese voraussehbaren Absenzen in die Personalplanung miteinzubeziehen?
4. Ebenfalls wird seit Jahren von Seiten der Ausgleichskasse angeführt, dass mehrmonatige Absenzen wegen Krankheit für den Pendenzenberg verantwortlich seien. Wie hoch sind die jährlichen Krankheitstage pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Abteilung Ergänzungsleistungen? Wie hoch in den übrigen Abteilungen der Ausgleichskasse?
5. Seit 2012 wurde offenbar der Personalbestand ausgebaut. Wie ist das Verhältnis Neueingänge Ergänzungsleistungsgesuche zur Anzahl Mitarbeitenden im Jahr 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014? Wie präsentiert sich das Verhältnis im gleichen Zeitraum in der Abteilung Einsprachen?
6. Die Einführung des neuen elektronischen Fallbearbeitungssystems wird in den offiziellen Mitteilungen der Ausgleichskasse seit 2012 ununterbrochen als Grund für den Pendenzenberg angeführt. Welche konkreten Probleme hat das neue Fallbearbeitungssystem? Warum sind diese Probleme bis heute nicht behoben?
7. Welche Arbeitsabläufe werden durch das neue Fallbearbeitungssystem vereinfacht, welche verkompliziert? Welche Massnahmen wurden konkret eingeleitet zur Behebung von Mängeln?
8. Welche Schritte werden konkret unternommen, um die Pendenzen abzubauen?

9. Wann ist mit einer Normalisierung der Bearbeitungszeit in der Abteilung Ergänzungsleistungen zu rechnen?
10. Welche Mehrkosten sind durch die Einführung des neuen Fallbearbeitungssystems entstanden? Welche Einsparungen können nachgewiesen werden?
11. Wie begründen sich die hohen Verwaltungskosten im Bereich der Ergänzungsleistungen? Warum steigen die Verwaltungskosten trotz neuem Fallbearbeitungssystem an?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) handelt es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton. Dadurch werden die Kosten zwischen Bund und Kanton aufgeteilt. Bei der Finanzierung der jährlichen Ergänzungsleistungen beteiligt sich der Bund mit 5/8 an den Kosten für Personen, die zu Hause leben. Bei Personen, die im Heim oder im Spital leben, zahlt der Bund nur im Bereich der Existenzsicherung 5/8. Die darüber hinausgehenden Ergänzungsleistungen für den Heim- oder Spitalaufenthalt, einschliesslich Krankheits- und Behindertenkosten, haben die Kantone zu tragen. Der Bund beteiligt sich an den Verwaltungskosten der Durchführung im Kanton Solothurn im Jahr 2015 mit 1'343'505 Franken.

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) führt die EL nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Art. 21 ELG durch. Der Vollzug wurde der AKSO übertragen, weil die Auszahlung der Ergänzungsleistungen in Zusammenhang mit den Renten der AHV oder der IV und der Taggelder der IV oder der Hilflosenentschädigungen erfolgen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist mit der Aufsicht über die EL betraut. Die externe Revisionsstelle der AKSO rapportiert dem BSV jährlich über die materielle Rechtsanwendung, die Buchhaltung und die Geschäftsführung. Diese Revisionsergebnisse werden auch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Verwaltungsrat hat ergänzend die organisatorische Aufsicht über die AKSO nach § 31 SG und den §§ 8 ff SV inne. Die Aufsicht des Verwaltungsrats betrifft die Art und Weise der Geschäftsführung und die Organisation (Verwaltungsorganisation, Personalfragen, Infrastruktur), soweit sich nicht der Bund die Aufsicht vorbehalten hat.

Die EL-Bezügerzahlen sind in den letzten 10 Jahren um über 3% pro Jahr gestiegen. Die ausbezahlten Ergänzungsleistungen im Kanton Solothurn betrugen im 2014 rund 200 Mio. Franken. Sie haben sich in den letzten 8 Jahren verdoppelt. Das Wachstum dürfte auch in den nächsten Jahren zwischen zwei bis vier Prozent liegen.

Der Wandel in unserer Gesellschaft, zum Beispiel betreffend die verschiedenen Familienkonstellationen, aber auch die Struktur der EL - Beziehenden haben einen wesentlichen Einfluss auf die Komplexität der Beurteilung und Berechnung der EL. Da tendenziell mehr Menschen aus dem Mittelstand auf EL angewiesen sind, wird der Abklärungsaufwand deutlich höher; dabei muss die AKSO Verkehrswerte von Liegenschaften ermitteln, Schenkungen in der Vergangenheit beurteilen und unterschiedlichste Vermögenswerte berücksichtigen. Über ein Drittel der gestellten Gesuche muss abgelehnt werden.

Auch die für die EL massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen einem sich kontinuierlich verstärkenden Wandel. Zu den gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre gehören unter anderem die Einführung der neuen Versicherungsnummer, die neue Ausgestaltung der Pflege-

finanzierung und die damit verbundene Heimplatzfinanzierung, die Direktzahlungen Prämienverbilligung an die Krankenversicherer sowie die jährliche Anpassung der Parameter in den Ergänzungsleistungen. Die 5. IV-Revision, welche die Eingliederung verstärkte und vermehrt die Zusprache von IV-Taggeldern und Teilrenten zur Folge hatte, erhöht den Aufwand in den Ergänzungsleistungen (z.B. Kontrolle der Arbeitsbemühungen, Anpassungen des Erwerbseinkommens, Neuberechnungen über die zurückliegende Zeit, wenn eine [Teil-]Rente die Taggelder ablöst).

Damit einher geht die Zunahme der Komplexität des Fachgeschäftes und der Aufgaben, die parallel zum Verfügen von Neuanmeldungen durch die Mitarbeitenden der Fachabteilung übernommen werden:

- die Zunahme von Anpassungen der laufenden Leistungen (z.B. Erwerbseinkommen und Kontrolle der Arbeitsbemühungen, Heimplatz, Mieten, Vermögen),
- der Anstieg von Einsprachen und Beschwerden,
- die Zunahme von Erlass- und Abschreibungsentscheiden aufgrund gestiegener Rückforderungen,
- der Aufwand für die Betreuung und das Testing nach Anpassungen der neuen Fallapplikation.

Nimmt der Bezügerstand zu, wachsen ebenfalls die Anzahl von periodischen Überprüfungen und die Anzahl der Krankheits- und Behinderungskosten.

Aufgrund der Anbindung an das Lohnsystem des Kantons Solothurn hat die AKSO zudem einzelne Mitarbeitende an Ausgleichskassen anderer Kantone verloren, welche höhere Löhne anbieten. Auch die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden gestaltet sich oft schwierig, indem Bewerber/innen nach erfolgtem Auswahlverfahren nicht angestellt werden können, weil diesen in Ausgleichskassen anderer Kantone eine bessere Entlohnung angeboten wird.

Die AKSO verarbeitet das Tagesgeschäft seit 2001 mit einem elektronischen Workflow- und Archivierungssystem. Die Einführung der neuen EL-Fachapplikationen im 2012 erfolgte, weil der Vollzug der Aufgaben mit den rund 35 Jahre alten HOST-Applikationen nicht mehr hätte sichergestellt werden können. Die AKSO nutzt seither diese Fachapplikationen zusammen mit dem elektronischen Workflow für die rationelle Abwicklung des Tagesgeschäftes. Dabei muss das Abrechnungssystem mit der Koordination der Sozialversicherungen die verschiedenen Geschäfte abbilden können, damit Verrechnungen von Leistungen mit Guthaben möglich sind. Gleichzeitig dienen diese Fachapplikationen auch zu Dokumentations- und für statistische Zwecke. Mit den neuen Applikationen werden mehr und detailliertere Daten erfasst als früher. Dadurch werden die Verfügungen übersichtlicher und kundenfreundlicher, die Qualität konnte seither deutlich verbessert werden. Durch zusätzliche Plausibilisierungsmöglichkeiten können ausserdem Risiken reduziert werden. Die umfangreichere und detailliertere Datenerfassung und damit der höhere Anspruch an diese Fachapplikationen schlagen sich allerdings auch in einer entsprechend längeren Verarbeitungszeit pro Fall nieder. Dies hat zusammen mit andern Gründen zur gegenwärtigen Pendenzenlage geführt. Mit Medienmitteilungen hat die AKSO periodisch über die aktuelle, derzeit noch unbefriedigende Pendenzensituation und die getroffenen Massnahmen orientiert, letztmals per 18.11.2014.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Gesuche um Ergänzungsleistungen und wie viele Gesuche um Vergütung von Krankheitskosten und wie viele Einspracheverfahren sind zurzeit bei der Ausgleichskasse pendent und seit wann?

Per 30.06.2015 sind folgende Gesuche pendent:

Pendente Neuansmeldungen EL	1168
davon seit 1- 2 Monaten pendent	266
seit 3 – 6 Monaten pendent	450
seit mehr als 6 Monaten pendent	452

Pendente Krankheits- und Zahnkosten	1761
-------------------------------------	------

Pendente Einsprachen*	99
davon 2015 eingegangen	61
vor 2015 eingegangen	38

*ohne Verfahren mit Sistierungen und Nachfristen

3.2.2 Zu Frage 2:

Auf welcher (rechtlichen) Grundlage werden Gesuche und Einsprachen bevorzugt behandelt?

Seit 01.10.2012 werden Neuansmeldungen und Gesuche um Anpassungen der laufenden Leistungen priorisiert, um zu verhindern, dass Personen, welche auf EL angewiesen sind, aufgrund der bestehenden Verzögerungen in eine existenzielle Notlage geraten und auf eine kurzfristige Überbrückung durch die Sozialhilfe angewiesen sind. Dadurch kann der Verwaltungsaufwand im Gesamtsystem reduziert werden, was auch der schnelleren Abwicklung von Gesuchen in anderen Bereichen dient. Dies rechtfertigt die von der AKSO angewandte Priorisierung.

Nach der Bearbeitung und der Bewilligung der Gesuche werden alle Ergänzungsleistungen rückwirkend auf das Datum der Gesuchseinreichung ausbezahlt, bzw. ab dem Anspruchsbeginn der AHV- oder IV-Rente, wenn die Anmeldung zum Bezug einer Ergänzungsleistung innert sechs Monaten seit der Rentenverfügung eingereicht wurde. Durch die Verzögerung ändert sich der Auszahlungsbetrag nicht.

3.2.3 Zu Frage 3:

Es fällt auf, dass in der offiziellen Kommunikation der Ausgleichskasse seit über drei Jahren unter anderem Schwangerschaften und Mutterschaftsurlaube als Grund für den Pendenzenberg angeführt werden. Was wurde konkret unternommen, um diese voraussehbaren Absenzen in die Personalplanung miteinzubeziehen?

Die mutterschaftsbedingten Abwesenheiten von erfahrenen Sachbearbeiterinnen ist neben den in Ziffer 3.1 geschilderten Umständen einer der Gründe, weshalb die Pendenzen zunehmen oder nicht im gewünschten Mass reduziert werden konnten. Soweit bei Mutterschaft möglich, erfolgt die Personalplanung vorausschauend. Absenzen werden proaktiv mit befristeten Anstellungen abgedeckt. Die Aushilfskräfte werden für einfache Routearbeiten eingesetzt. Dies entlastet zwar die Spezialistinnen, kann jedoch die Leistung von erfahrenen Fachkräften nicht kompensieren. Gerne weisen wir darauf hin, dass alle Mitarbeiterinnen nach der mutterschaftsbedingten Abwesenheit wieder an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt sind. Damit leistet die AKSO einen aktiven Beitrag zur geforderten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.2.4 Zu Frage 4:

Ebenfalls wird seit Jahren von Seiten der Ausgleichskasse angeführt, dass mehrmonatige Absenzen wegen Krankheit für den Pendenzenberg verantwortlich seien. Wie hoch sind die jährlichen Krankheitstage pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Abteilung Ergänzungsleistungen? Wie hoch in den übrigen Abteilungen der Ausgleichskasse?

Da 38% der Mitarbeitenden in Teilpensen tätig sind, würden die in Stunden erhobenen Krankheitstage im Verhältnis zu den Mitarbeitenden das Bild verfälschen. Deshalb erfolgt die Darstellung der Krankheitsabsenzen in Stunden im Verhältnis zur Sollarbeitszeit. Die fünf Absenzen infolge Mutterschaft in der Abteilung EL in dieser Zeitspanne sind darin nicht enthalten.

	2012	2013	2014
AKSO	3,5 %	4,5 %	4,0 %
EL	4,6 %	5,4 %	4,5 %

In den beiden Abteilungen Ergänzungsleistungen waren zwei Langzeitabsenzen infolge Krankheit und Unfall zu verzeichnen. Gerade bei Langzeitkrankheitsabsenzen kommt erschwerend hinzu, dass die Dauer derselben nicht vorausgesagt und entsprechend nicht eingeplant werden kann.

3.2.5 Zu Frage 5:

Seit 2012 wurde offenbar der Personalbestand ausgebaut. Wie ist das Verhältnis Neueingänge Ergänzungsleistungsgesuche zur Anzahl Mitarbeitenden im Jahr 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014? Wie präsentiert sich das Verhältnis im gleichen Zeitraum in der Abteilung Einsprachen?

Jahr	Eingang Neu- anmeldung	Festanstellung in Stellenprozenten per 31.12.*	Quote pro %**
2010	1673	1070	1.56
2011	1811	1200	1.51
2012	1864	1350	1.38
2013	1872	1800	1.03
2014	1883	1830	1.04

* inkl. 200 Stellenprozente Kader Abteilung EL

** *Verhältnis Neueingänge Ergänzungsleistungsgesuche zur Anzahl Mitarbeitenden*

Die Zahlen ab 2012 können nicht mit den Vorjahren verglichen werden, weil die Zeit pro Verarbeitung in den neuen Fallapplikationen entsprechend der Qualität zugenommen hat.

Die AKSO verfügt über keine Abteilung Einsprachen. Einspracheentscheide werden in den beiden Fachabteilungen ausgefertigt, wobei der Einspracheentscheid nicht durch die Person beurteilt wird, die den bestrittenen Entscheid gefällt hatte. Die nachfolgend aufgeführten Zahlen zu den Einsprachen können deshalb nicht ins Verhältnis gesetzt werden zur Anzahl Mitarbeitenden einer solchen Abteilung.

Jahr	Eingang Einsprachen
2010	129
2011	127
2012	125
2013	147
2014	174
2015 (Jan.-Juni)	124

3.2.6 Zu Frage 6:

Die Einführung des neuen elektronischen Fallbearbeitungssystems wird in den offiziellen Mitteilungen der Ausgleichskasse seit 2012 ununterbrochen als Grund für den Pendenzenberg angeführt. Welche konkreten Probleme hat das neue Fallbearbeitungssystem? Warum sind diese Probleme bis heute nicht behoben?

Die neue Fallapplikation befindet sich am Beginn des Lebenszyklus. Damit einher geht eine höhere Anzahl von Changes, Releases, HotFix mit entsprechendem Initiierungs- und Testaufwand. Die Verarbeitung der EL kann mit dem neuen Fallbearbeitungssystem grundsätzlich gut bewerkstelligt werden. In bestimmten Konstellationen, z.B. beim Verarbeiten von mehreren Perioden, dauern die System- Wartezeiten noch zu lange. Solche und andere kleinere Mängel werden möglichst rasch behoben. Hingegen weist das neue System nicht grundsätzliche Probleme auf, sondern ist – wie unter Ziffer 3.1 beschrieben – komplexer. Deshalb wird der Zeitbedarf für die Erfassung von Kundendaten pro Fall höher bleiben als mit den HOST-Applikationen. Mit der neuen Applikation bestehen allerdings neue Möglichkeiten, technologische Entwicklungen zu antizipieren.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Arbeitsabläufe werden durch das neue Fallbearbeitungssystem vereinfacht, welche verkompliziert? Welche Massnahmen wurden konkret eingeleitet zur Behebung von Mängeln?

Das neue Fallbearbeitungssystem bewirkt folgende Vereinfachungen:

- die Anpassung von laufenden Leistungen und periodischen Überprüfungen, inkl. der Festsetzung von Rückforderungen aufgrund von hinterlegten Daten;
- automatisierte Aufforderungen für periodische Überprüfungen an die Versicherten;
- Verrechnung von rückgeforderten Leistungen mit Nachzahlungen in anderen Fachbereichen durch die Anbindung an das Abrechnungssystem;
- Vergleichsrechnungen mit nicht in die EL-Berechnungen einbezogenen Mitbewohnern werden vom System berechnet und die für die Versicherten beste Variante gewählt, was früher von Hand berechnet und entschieden werden musste;
- Hinweismeldungen werden durch die Applikation generiert und automatisch Leistungen beendet sowie Korrespondenzen erstellt;
- Begründungen auf Verfügungstexten können vermehrt individualisiert werden und sind kundenfreundlicher;
- Validierungs- und Prüfungsregeln reduzieren die Fehlerfassung von Daten und vermindern Korrekturarbeiten am Jahresende wie auch Rückforderungen;
- der Versand der Verfügungen und eines Teils der Korrespondenz erfolgt durch eine externe Versandstrasse;
- die Einführung einer Zweigstellenapplikation ermöglichte u.a. den Wegfall des Versandes von Verfügungskopien an die Zweigstellen und erlaubt die datenschutzkonforme und sichere elektronische Einreichung von Dokumenten;

Bezüglich Mängel verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.6. Verkompliziert werden keine Arbeitsabläufe.

3.2.8 Zu Frage 8:

Welche Schritte werden konkret unternommen, um die Pendenzen abzubauen?

Es werden laufend auf verschiedenen Ebenen Massnahmen umgesetzt:

- a. Steigerung der Arbeitskapazität durch:
 - Erweiterung des Stellenplafonds und Rekrutierung neuer Mitarbeitender
 - Befristete Anstellungen unter anderem zur Überbrückung von Mutterschaftsurlauben und Krankheitsabsenzen im Bereich der Verarbeitung von einfachen Mutationen;
 - angeordnete Mehrarbeit und Arbeitseinsätze an Samstagen im Rahmen der GAV-Bestimmungen;
 - Unterstützung durch Partnerkassen.

- b. Reduktion des Arbeitsaufwandes pro verarbeitete Meldung und Senkung der Verarbeitungsdauer durch:
 - klare und konsequente Strukturierung der Arbeitsschritte unter Ausschöpfung der Möglichkeiten, die das neue System zulässt;
 - direkten Zugriff auf Steuerdaten und Beizug des Wertschriftenverzeichnisses aus der Steuererklärung;
 - rasche Nichteintretensentscheide nach vollständigem Mahnverfahren durch die AHV-Zweigstellen;
 - Eingangsbestätigung und Einleitung Verkehrswertschätzung durch AHV-Zweigstellen;
 - Ablehnungen ohne vollständige Datenerfassung bei eindeutigem Einnahmenüberschuss.

3.2.9 Zu Frage 9:

Wann ist mit einer Normalisierung der Bearbeitungszeit in der Abteilung Ergänzungsleistungen zu rechnen?

Bei den erstmaligen Anmeldungen werden sich in der zweiten Jahreshälfte die Wartezeiten verkürzen. Dies obwohl die Gesuchszahlen weiterhin ansteigen. Die Zielsetzung der AKSO, generell 80 % der erstmaligen Anmeldungen innert zweier Monate zu verfügen, wird voraussichtlich im 2016 erreicht werden. Bei den Einsprachen ist noch vereinzelt mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

3.2.10 Zu Frage 10:

Welche Mehrkosten sind durch die Einführung des neuen Fallbearbeitungssystems entstanden? Welche Einsparungen können nachgewiesen werden?

Die jährlichen Abschreibungen von 315'000 Franken auf den Applikationen der EL entsprechen weniger als 2 Promille der jährlich ausbezahlten EL. Die einmaligen Einführungskosten betragen 603'734 Franken. Dies entspricht 3 Promille der jährlich ausbezahlten EL.

Zur Berechnung der Einsparungen durch die Einführung neuer Applikationen müssten Vergleiche mit den alten rund 35-jährigen HOST Applikationen angestellt werden. Da die alten Applikationen nicht nachhaltig weitergeführt werden, können diese nicht für entsprechende Vergleiche heran gezogen werden. Die Möglichkeit zur Weiterführung der alten Applikation bestand aufgrund der gestellten Anforderungen und der Risikoüberlegungen nicht.

Das neue Fallverarbeitungssystem wird im Markt nicht angeboten und musste gemeinsam mit 16 anderen Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten entwickelt werden. In der EL dient es der jährlichen Auszahlung von rund 200 Mio. Franken im Kanton Solothurn.

Die Einführung neuer Applikationen verursacht insbesondere folgende Mehrkosten:

- Abschreibung auf der Investition während der vorsichtig prognostizierten Nutzungsdauer von 15 Jahren;
- Einmalige Einführungskosten zum Beispiel durch den Parallelbetrieb bis zur Ablösung, Revisionskosten, Betrieb eines Testzentrums, Personalschulung, etc.

3.2.11 Zu Frage 11:

Wie begründen sich die hohen Verwaltungskosten im Bereich der Ergänzungsleistungen? Warum steigen die Verwaltungskosten trotz neuem Fallbearbeitungssystem an?

Die Verwaltungskosten in den Ergänzungsleistungen entwickelten sich in den letzten drei Jahren im Vergleich zum Wachstum der Anzahl der Bezüger/innen insbesondere aus nachfolgenden Gründen überproportional:

- Abschreibung für die 2012 neu eingeführten Applikationen (Fach- und Querschnittsapplikationen);
- Abschreibung Einführungskosten;
- Erhöhung der Pensen zur Sicherstellen des Fachwissens und zum Abbau der bestehenden Pendenzen;
- Ausbildungs- und Weiterbildungskosten der Mitarbeitenden;
- Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen.

Dabei gilt es zu berücksichtigen:

Die Höhe der Verwaltungskosten ist immer im Zusammenhang mit den Fallzahlen, der ausbezahlten Leistung, den gestellten gesetzlichen Anforderungen, dem Komplexitätsgrad der einzelnen Konstellationen sowie der Art des Vollzugs zu beleuchten. Die Verwaltungskosten in der EL betrugen Ende 2014 3.3% der ausbezahlten EL; im 2004 zum Vergleich 3.72%.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 3776)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) (2)
Mitglieder Verwaltungsrat der AKSO und IVSO (5; Versand über die AKSO)
Departement des Innern
Staatskanzlei
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat